BÜRGERINFO

25. Januar 2024

MÖNCHWEILER
GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 04

Wir in Mönchweiler haben´s schöner.

Wichtige Telefonnummern

APOTHEKEN-NOTDIENST

Notdienst am Samstag, 27.01.2024
Heldmann's Apotheke im City-Rondell
Kronenstr. 21 (Schwenningen) 07720 - 3 20 58

Notdienst am Sonntag, 28.01.2024
Klosterring-Apotheke Villingen, Klosterring 15 (Villingen) 07721 - 84 50 60

ARZTPRAXEN

Praxis Fuad Mammadov, Mühlenstr. 15 07721 - 7 28 44
Praxis Dr. David Löttrich,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721 - 9 16 67 66

ZAHNARZTPRAXIS

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

HALS-NASEN-OHREN-ÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag
von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

ALLGEMEINÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr,
Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr,
Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

KINDERÄRZTLICHER DIENST

im Schwarzwald-Baar-Klinikum
Villingen-Schwenningen:
Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr,
Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag,
Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

ZAHNÄRZTLICHER DIENST

Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst
0761-120 120 00

EV. SOZIALSTATION

Benediktinerring 9, 78050 Villingen-Schwenningen 07721/2060 590
info@diakoniestation-sbk.de, www.diakoniestation-sbk.de
Pflege, Behandlungspflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Beratung, Hausnotruf

BERATUNGSSTELLE (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche mit Interdisziplinärer
Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lrasbk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

MALTESER-PFLEGEDIENST

Klinikstrasse 3, 78052 Villingen-Schwenningen
Beratung, Pflege und Betreuung – Hauswirtschaft, Hausnotruf
In dringenden Notfällen führen
wir einen Bereitschaftsdienst nach 17 Uhr 07721 9866-0
Malteser Menüservice,
Lantwattenstrasse 4/2, 78050Villingen-Schwenningen
Tägl. warme Menüs zur Auswahl 07721 9170-30

AMBULANTER PFLEGEDIENST CASA VITALE

Beratung-Betreuung-Hauswirtschaft-Pflege zu Hause
Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe
Albert-Schweitzer-Str. 11
email: info@casavitale.care
www.casavitale.care 07721 91 63 404

GEMEINSCHAFTSSCHULE MÖNCHWEILER

Innerdorf 11 07721/64033-0

ÖFFNUNGSZEITEN BÜCHEREI

Mittwoch 11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

KINDERHAUS

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

NOTRUFE

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44

GEMEINDEVERWALTUNG MÖNCHWEILER

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@gemeinde.moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister
Rudolf Fluck 9480-10
Vorzimmer des Bürgermeisters
Sonja Wick 9480-11
Hauptamt- und Standesamt
Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20
Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt
Redaktion Mitteilungsblatt
Arlene Müller 9480-21
Miriam Volk 9480-23
Stützpunkt „Generationenhilfe"
Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1 2065994
Sprechzeiten: Mo. - Do.08.30 - 12.00 Uhr
Integrationsmanagerin
Ilona Kelemen 0172 5849973
Sprechzeiten: Mittwochs (außer der 1. des Monats) 09.00 - 12.00 Uhr
Integrationsbeauftragter
Sprechzeiten: Dienstags 10.00 - 14.00 Uhr
Philipp Süss 0157 35807651
Koordinator Jugend- und Vereinsentwicklung
Patrick Haas 0162 7354948
Rechnungsamt
Nicole Dold 9480-30
Christine Lieb 9480-32
Gemeindekasse
Elke Noe 9480-31
Franziska Faller 9480-33
Bauamt
Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36
Nadine Kuschal 9480-37

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Obere Mühlenstraße | 01. November bis 14. März:
Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.
VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Uwe Spille

„Von der Schippe gesungen“

Gibt es ein Leben vor der Patientenverfügung? Was ist, wenn der Hund die Vorsorgevollmacht gefressen hat? Und überhaupt, was würde Balu zu all dem sagen?

Ein Infotainment-Kabarett

Herzliche Einladung!

Datum:	**Mittwoch, 31.01.2024, 18:30 Uhr**
Ort:	**Bürgerzentrum, Schillerstr. 2/1, 78087 Mönchweiler**
Eintritt:	**Spendenbasis**
Veranstalter:	**Generationenhilfe Mönchweiler**

Generationenhilfe Mönchweiler

GEMEINSAM STATT EINSAM

Unsere Angebote sind für alle interessierten Bewohner unserer Gemeinde zugänglich.

Generationenhilfe im Bürgerzentrum
Telefon 07721/2065994
generationenhilfe@moenchweiler.de
Mo. – Do. 08.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbus

Am Dienstag, den 30.01.2024 (Netto) sowie am Donnerstag, den 01.02.2024 (Edeka), finden jeweils um 09:00 Uhr die Einkaufsfahrten statt. Für die Fahrt melden Sie sich bitte bis spätestens 08:30 Uhr am jeweiligen Tag unter 07721/2065994 an.

Narri-Narro Narri-Narro

S'isch sowied, jetzt isch se do, die scheene Fasnetsziet! Haben Sie bunte Stoffreste oder Fasnetssocken übrig? Gerne können Sie diese im Bürgerzentrum abliefern, wir benötigen Deko-Material für unser Bürgercafé.

Von der Schippe gesungen – Infotainment Kabarett mit Uwe Spille

Am Mittwoch, den 31.01.2024, freuen wir uns ab 18:30 Uhr im Bürgerzentrum über eine nicht ganz ernste Aufführung von Uwe Spille zum Thema Patientenverfügung. Der Eintritt ist kostenfrei, wir freuen uns jedoch über eine Spende. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Ein **rechtlicher** Vortrag zu diesem Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In diesem Zusammenhang stellen wir auch „s´Vorsorgedäschle" vor, welches Sie dann mitnehmen können.

Gibt es ein Leben vor der Patientenverfügung? Warum nützt es herzlich wenig, Vegetarier zu sein, wenn die Vorsorgevollmacht vom Hund gefressen wurde und der Boandlkramer an die Türe klopft? Und überhaupt, was würde Balou dazu sagen? Fragen über Fragen stellen sich angesichts der Tatsache, dass das Leben endlich ist, insbesondere weil man stets davon ausgeht, dass Alter, Krankheit und Tod immer nur die anderen betreffen.

Wie man die schwierige Thematik rund um Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und dem, was am Ende zählt, von einer heiter-ironischen Warte aus betrachten kann, warum die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit und der Für- und Vorsorge dazu wichtig ist, aber nicht zwangsläufig zu Depressionen führen muss und wieso die Fahrt im Karussell des Lebens musikalisch verläuft, zeigt der Kabarettist und Liedermacher Uwe Spille in seinem neuesten Programm mit gewohnt pointierten Texten und Liedern, die wortwörtlich „von der Schippe gesungen" sind.

Am 07.03.2024 findet um 18:30 Uhr im Bürgerzentrum der rechtliche Vortrag zu diesem Thema durch den SKM – Sozialdienst katholischer Männer statt. Hier werden Ihre Fragen beantwortet!

Rathaus - Infos

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 17. Januar 2024

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl) und gleichzeitig die Europawahl statt. Nach § 11 KomWG ist vom Gemeinderat für die Kommunalwahlen ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss ist für die Leitung der Gemeindewahlen zuständig. Er überwacht die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen. Er ist insbesondere auch für die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Gem. § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister und mindestens zwei Beisitzern mit der gleichen Anzahl an Stellvertretern. Danach ist der Bürgermeister grundsätzlich kraft Gesetzes der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Gemeindewahlausschuss wie folgt festgesetzt wird:

***Vorsitzender**: Bürgermeister Rudolf Fluck*
***Stellv. Vorsitzender**: Peter Kaiser*

***Beisitzer**: Margitta Euler*
***Stellv. Beisitzer**: Elke Noe*

***Beisitzer**: Anna Kaltenbach*
***Stellv. Beisitzer**: Monika Hettich-Marull*

Gem. § 11 Abs 4 KomWG werden der Schriftführer des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Bürgermeister wie folgt bestimmt:

***Schriftführer**: Sebastian Duffner*
***Stellv. Schriftführerin:** Claudia Eckert*

Festlegung eines Redaktionsstatuts

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Schwarzwald-Baar hat uns auf die Verabschiedung eines Redaktionsstatuts für das gemeindliche Amtsblatt „Bürgerinfo" hingewiesen und beraten.

Nach **§ 20 Abs. 3 Gemeindeordnung** ist solch ein Redaktionsstatut zu erlassen:

„Gibt die Gemeinde ein eigenes Amtsblatt heraus, das sie zur regelmäßigen Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde nutzt, ist den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen. Der Gemeinderat regelt in einem Redaktionsstatut für das Amtsblatt das Nähere, insbesondere den angemessenen Umfang der Beiträge der Fraktionen. Er hat die Veröffentlichung von Beiträgen der Fraktionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums von höchstens sechs Monaten vor Wahlen auszuschließen."

Aufgrund der anstehenden Wahlen in diesem Jahr wurde ein Redaktionsstatut zur Vermeidung von Wahlbeeinflussung bzw. Wahrung des Neutralitätsgebots für Amtsträger und Organe der Gemeinde Mönchweiler vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen
1. *das Redaktionsstatut zu erlassen.*
2. *das gesetzliche Darlegungsrecht der Fraktionen gemäß § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung zu beschränken und im Übrigen darauf zu verzichten.*
3. *die Karenzzeit auf 3 Monate vor dem Zeitpunkt der Wahl festzulegen.*

Das Redaktionsstatut wird in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht.

Antrag auf Befreiung: Carport als Holzkonstruktion mit Flachdach, Hebelstraße 18, Flst.Nr. 1160/2

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wanne" und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Das Bauvorhaben ist aufgrund seiner Grundfläche als verfahrensfreies Vorhaben nach § 50 Anhang der LBO zu werten. Die Bebauungsverschriften des Bebauungsplans „Wanne" werden aber nicht eingehalten. Deshalb sind folgende Befreiungen erforderlich:

1. Befreiung von den örtlichen Bebauungsvorschriften hinsichtlich der festgesetzten Traufhöhe von 2,50 m. Geplant sind 2,82 m.
2. Befreiung von den örtlichen Bebauungsvorschriften hinsichtlich der festgesetzten Dachform als Satteldach. Geplant ist eine Flachdachkonstruktion.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil des Bebauungsplans hinsichtlich des geplanten Standortes des Carports. Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport in nördlicher Richtung auf eine Tiefe von ca. 6,50 m mit einer Breite von ca. 3,13 m.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung Carport als Holzkonstruktion mit Flachdach, Hebelstraße 18, Flst. Nr. 1160/2

Waldausgleich Gewerbegebiet Egert IV - Auftragsvergabe Ersatzaufforstung

Im Bebauungsplanverfahren Gewerbegebiet Egert IV wurde neben den Ausgleichsmaßnahmen Biotopgestaltung Eschach, Harzlochweg, Wald nördlich Gifizenmoos auch eine Ersatzaufforstungsfläche als Ausgleichsmaß-

nahme gefordert. Es müssen ca. 0,5 ha Wald neu gepflanzt werden. Nach längerer Suche wurde ein geeignetes Flurstück in Königsfeld-Buchenberg gefunden. Die Aufforstungsgenehmigung wurde vom Landratsamt bereits erteilt. Mit der Ersatzaufforstung werden ca. 29.000 Ökopunkte generiert.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe hat das Ortsbauamt zwei Forstbetriebe zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot ist eingegangen und kann gewertet werden. Günstigster Bieter ist die Firma Forstbetrieb Kaltenbach aus Königsfeld mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.423,60 € brutto.

Die Firma Kaltenbach ist im Gemeindewald bereits seit Jahren als Forstunternehmer zuverlässig tätig.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Forstbetrieb Kaltenbach aus 78126 Königsfeld mit der Ersatzaufforstung, Waldausgleich Gewerbegebiet Egert IV, zum Angebotspreis in Höhe von 12.423,60 € brutto beauftragt.

Ausschreibung des Strombedarfs der Gemeinde für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Die Städte und Gemeinden sind verpflichtet, die Energielieferung öffentlich auszuschreiben, soweit sie nicht eigene Tochtergesellschaften haben. Der Gemeindetag bietet über seine Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH diese Dienstleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg an, da der Aufwand vor allem für kleinere Kommunen recht hoch ist und verschiedene Formalien zu beachten sind. Die Gemeinde hat sich bei den letzten Ausschreibungen der Dienstleistungen des Gemeindetags bedient und so günstige Konditionen erhalten. Für den allgemeinen Strombedarf bzw. den Bedarf für die Straßenbeleuchtung können auch unterschiedliche Unternehmen zum Zuge kommen.

Für die Ausschreibung fallen pro Abnahmestelle 26,50 € netto an. Insgesamt handelt es sich um 42 Abnahmestellen, davon 11 für Straßenbeleuchtung. d.h. es entstehen Kosten in Höhe von 1.324,47 € brutto.

In 2024 wird bei der Gemeinde Mönchweiler mit einem Gesamtvolumen von 432.700 kWh gerechnet. Die Stromkosten für alle Gemeindeeinrichtung liegen im Haushaltsjahr 2024 bei rund 185.700 €.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig beschlossen, dass

1. *die Verwaltung bevollmächtigt wird, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 zu beauftragen.*
2. *die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH übertragen wird, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.*
3. *die Gemeinde Mönchweiler sich verpflichtet, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem bzw. den Lieferanten, die den Zuschlag erhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit.*
4. *die Verwaltung beauftragt wird, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung ausschreiben zu lassen:*
   100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
5. *die Ausschreibung von Ökostrom für alle Abnahmestellen des AG erfolgen soll.*

Ausschreibung des Erdgasbedarfs der Gemeinde für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Wie auch beim Strom, sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die Energielieferung öffentlich auszuschreiben, soweit sie nicht eigene Tochtergesellschaften haben. Der Gemeindetag bietet über seine Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH diese Dienstleistung für die Kommunen in Baden-Württemberg an, da der Aufwand vor allem für kleinere Kommunen recht hoch ist und verschiedene Formalien zu beachten sind. Die Gemeinde hat sich bei den letzten Ausschreibungen der Dienstleistungen des Gemeindetags bedient und so günstige Konditionen erhalten.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die GT-service ein einmaliges Teilnahmeentgelt in Höhe von 260 € sowie pro Abnahmestelle 35 € netto. Für die insgesamt 8 Abnahmestellen würden so Kosten in Höhe von 642,60 € brutto anfallen.

Die Ausschreibung erfolgt in Losen. Neben „normalem“ Erdgas kann auch Erdgas mit einem Bioerdgasanteil von 10% bezogen werden. Bioerdgas ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das durch anaerobe Vergärung erzeugt wurde. Der Lieferant muss gegenüber der gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH den Nachweis über die ausgeglichenen Bezugs- und Verkaufsmengen erbringen. Die Mehrkosten für Bioerdgas liegen nach den bisherigen Erfahrungen bei ca. 0,5 Ct/kWh.

Der Gemeinderat hat jeweils einstimmig beschlossen, dass

1. *die Verwaltung bevollmächtigt wird, die Gt-service GmbH mit der Ausschreibung der Gaslieferung der Gemeinde ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 zu beauftragen.*
2. *die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-service GmbH übertragen wird, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.*
3. *die Gemeinde Mönchweiler sich verpflichtet, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Gasabnahme von dem bzw. den Lieferanten, die den Zuschlag erhalten für die Dauer der Vertragslaufzeit.*
4. *Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas im Rahmen der Bündelausschreibung ausgeschrieben werden soll.*

Haushalts - und Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 - Beschlussfassung

Der Haushaltsplan konnte in der letzten Gemeinderatssitzung, am 14.12.2023 vorberaten werden. Die dort besprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Im Ergebnishaushalt konnten so 126.000 € und im investiven Bereich 112.000 € eingespart, bzw. in künftige Jahre verschoben werden. Zwischenzeitlich hat der Landkreis die Höhe der Kreisumlage, auf 30,5 % beschlossen. Im Entwurf wurde noch mit 31,5 % gerechnet. Dadurch hat sich das Ergebnis nochmals verbessert.

Durch die Einsparungen konnte auch die geplante Kreditaufnahme von 2.610.000 € auf 1.740.000 € reduziert werden. Im Ergebnishaushalt hat sich somit der Fehlbetrag auf 521.300 € verringert. Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt liegt bei 282.800 €. D.h. die vorgesehene Tilgung in Höhe von 127.500 € kann aus dem laufenden Ergebnishaushalt erbracht werden.

Eine Änderung hat sich bei der Feuerwehr im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Dort wurde im HH-Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung über 640.000 € für die Vertragsvergabe des Ersatzfahrzeuges LF 16 ausgewiesen, die eine evtl. Auszahlung über 640.000 € und Einzahlung durch einen Zuschuss in Höhe von 96.000 € in 2027 zur Folge hätte.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung beschlossen. Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn.Park wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Mönchweiler

1. Amtsblatt

1.1 Die Gemeinde Mönchweiler gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Das Amtsblatt dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und behördlicher Mitteilungen. Es führt den Titel „Bürgerinfo“. Der Jahresrückblick ist von diesem Redaktionsstatut nicht betroffen.

1.2 Das Amtsblatt ist eines der Veröffentlichungsorgane der Gemeinde und dient im Übrigen der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3 Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

2. Inhalt

2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
b) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
c) Beiträge der Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde gemäß Ziffer 4,
d) Ankündigungen, Berichte und kurze Informationen von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung gemäß Ziffer 5,
e) Veranstaltungskalender,
f) Allgemeine Bürgerinformationen (Öffnungszeiten und Termine der Dienststellen, Notdienste etc.).
g) Anzeigen

Die Einrichtung weiterer Rubriken sowie das Entfernen oder die Zusammenlegung von Rubriken durch die Verwaltung sind jederzeit möglich.

2.2 Im Amtsblatt werden nicht veröffentlicht:

a) Ankündigungen, Berichte und Beiträge, − die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen, einen sexistischen, rassistischen oder menschenverachtenden Inhalt haben − die gegen die Gemeinde Mönchweiler oder Einzelne gerichtet sind oder Angriffe auf Dritte enthalten − von Bürgerinitiativen, politischen Parteien, Wählervereinigungen und Wahlbewerbern (Ausnahme: Beiträge der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß Ziffer 4) − ohne direkten (örtlichen) Bezug oder indirekten Bezug zur Gemeinde Mönchweiler − aus der Bürgerschaft (diese sind den örtlichen Zeitungen vorbehalten) sowie
b) Leserbriefe
c) Anonym eingereichte Beiträge

3. Allgemeine Grundsätze

3.1 Artikel im Sinne dieses Redaktionsstatuts können sein:

a) "Ankündigungen" als Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse.
b) "Berichte" in Form gedrängter Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.
c) "Beiträge" als sonstige redaktionelle Texte, wie z. B. Stellungnahmen.

3.2 Alle Artikel müssen knapp und sachlich gefasst sein.

3.3 Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden (Primo-Verlag Stockach). Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.

3.4 Redaktionsschluss ist in der Regel am Dienstag, 11:30 Uhr vor Erscheinen der Ausgabe. Der Abgabetermin für Vereine, Kirchen und Organisationen ist in der Regel am Montag, 09:00 Uhr vor Erscheinen der Ausgabe. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Artikel, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5 Ein Artikel darf pro Ausgabe 250 Zeichen zuzüglich 3 Bilder nicht übersteigen. Der Inserent von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

3.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Artikeln kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

4. **Darlegungsrecht der Fraktionen im Gemeinderat**

4.1 Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe c) sind die im Gemeinderat vertretende Fraktionen.

4.2 Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Im Amtsblatt wird folgender Hinweis aufgenommen: „Die Beiträge werden inhaltlich von den gemeinderätlichen Fraktionen verantwortet."

4.3 In den letzten drei Monaten vor einer Wahl werden Beiträge nicht mehr veröffentlicht.

5. **Örtliche Vereine und Kirchen**

5.1 Veröffentlichungen im Amtsblatt im Sinne von Ziffer 2.1 Buchstabe d) können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
a) Berichte und Ankündigungen,
b) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit

5.2 Überschreitet ein Beitrag den zulässigen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

6. **Geltungsumfang-/bereich**

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden. Darüber hinaus bleiben die Beiträge der Fraktionen von den Regelungen in Ziffer 2.1 letzter Satz und Ziffer 3.6 unberührt.

7. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung, nach den Richtlinien der Bekanntmachungssatzung, in Kraft. Gleichzeitig treten entgegenstehende Regelungen außer Kraft.

Mönchweiler, 25. Januar 2024

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.«

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Fundbüro:

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus abgegeben:

- Schlüsselchip/Transponder

Fundsachen können während den Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden - Zimmer 2 - Bürgerbüro, Tel.: 07721 9480-21

Aus dem Bauamt

Änderung der Landesbauordnung

Die untere Baurechtsbehörde informiert über die aktuelle Änderung der Landesbauordnung (LBO)

Zum 25. November 2023 ist das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz ergeben sich wesentliche Änderungen in der Landesbauordnung (LBO):

Antragseinreichung:
Anträge und Bauvorlagen sind ab sofort nur noch bei der Baurechtsbehörde im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und nicht mehr über die Gemeinde Bad, Dürrheim, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Dauchingen, Furtwangen, Gütenbach, Hüfingen, Königsfeld, Mönchweiler, Niedereschach, Schönwald, Schonach, St. Georgen, Triberg, Tuningen, Unterkirnach und Vöhrenbach einzureichen.

Ab dem Jahr 2025 sind Anträge und Bauvorlagen nur noch in elektronischer Form über die Plattform „ViBa BW“ (Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg) einzureichen.

Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen:
Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen müssen künftig ausdrücklich von den Antragstellenden beantragt werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass von Beginn eines Bauvorhabens an klar ist, ob nachbarliche Belange berührt sind oder nicht.

Beschränkung der Nachbarbeteiligung:
Durch das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren wird unter anderem die Nachbarbeteiligung neu geregelt. Bislang wurden im Kenntnisgabeverfahren, im Antragsverfahren auf Bauvorbescheid als auch im klassischen und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich alle Eigentümer angrenzender Grundstücke („Angrenzer“) von der Gemeinde benachrichtigt. Dies ändert sich nun. Ab sofort werden Angrenzer nur noch benachrichtigt, wenn für die Baugenehmigung eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich ist. Die Beteiligung wird dadurch auf die Fälle begrenzt, in denen die Angrenzer tatsächlich unmittelbar in ihren nachbarlichen Belangen betroffen sind. Bei Bauvorhaben, welche den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen und keine nachbarrechtlichen Belange tangiert sind, wird demnach künftig keine Nachbarbeteiligung mehr durchgeführt.

Diese Regelung stammt aus der Musterbauordnung des Bundes und wird in nahezu allen Bundesländern schon so angewendet. Das bedeutet nicht, dass die Nachbarinnen und Nachbarn in ihren sie selbst betreffenden, schützenswerten Rechten eingeschränkt werden, verschlankt aber das Verfahren erheblich.

Somit werden Angrenzer -sofern kein Antrag auf Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von nachbarschützenden Vorschriften vorliegt- vor Erteilung der Baugenehmigung nicht mehr angehört und keine Einwendungen erheben.

Nähere Informationen zum Virtuellen Baurechtsamt finden Sie auch unter https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/das-virtuelle-bauamt-kommt.

KINDERHAUS

Vormerkschluss für das kommende Kinderhausjahr von September 2024 bis August 2025, **ist Freitag 1. März 2024**.
Alle Vormerkungen, die bis zu diesem Datum eingereicht wurden, können für die Belegungsplanung berücksichtigt werden.

Nachrichten von anderen Behörden und Einrichtungen

LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS

Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildung am Samstag, 27. Januar in Donaueschingen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Für die professionelle Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen neben einer gültigen Sachkunde auch Fortbildungen nachgewiesen werden. In dreijährigen Fortbildungszeiträumen müssen jeweils mindestens vier Stunden absolviert werden. Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bietet am Agrartag des Maschinenrings Schwarzwald-Baar und des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands am Samstag, 27. Januar zwischen 9.30 und 13.30 Uhr in der Donauhalle in Donaueschingen eine zweistündige Fortbildung an.
Teilnehmer sollten die Sachkunde-Karte für die Anmeldung vor Ort mitbringen. Weitere Infos gibt es beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt Donaueschingen, Telefon: 07721 913-5300.

Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle Schwarzwald-Baar-Kreis jeden ersten Donnerstag

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Jeden ersten Donnerstag im Monat bietet die Selbsthilfekontaktstelle des Gesundheitsamtes von 14 bis 17.30 Uhr eine offene Sprechstunde an. Die nächste Sprechstunde gibt es am Donnerstag, 1. Februar. Sie findet im Gesundheitsamt in der Herdstraße 4 in VS-Villingen statt. Wer an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen oder diese gründen möchte, kann sich hier kostenlos beraten lassen.

Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es aktuell 130 Selbsthilfegruppen. Die Gruppen können helfen, Krankheiten oder psychische Probleme besser zu bewältigen. Die Selbsthilfekontaktstelle informiert und berät rund um die Selbsthilfe. Wer für sich selbst, für Angehörige, Patienten oder Klienten eine Selbsthilfegruppe sucht, erfährt hier, welche Gruppen es gibt und wie man in Kontakt kommt. Die Selbsthilfekontaktstelle berät außerdem zu Fragen rund um die finanzielle Förderung und weiteren organisatorischen Angelegenheiten. Gibt es zu einem bestimmten Thema keine Selbsthilfe-gruppe, sammelt die Kontaktstelle Interessierte zu diesem Thema, bietet an, diese miteinander in Kontakt zu bringen und unterstützt bei Vorbereitungen für das erste Treffen.

Organisationen - Verbände

FORUM MÖNCHWEILER

Qigong

„Mit mehr Energie durch das Jahr“

Mit Übungen aus dem **Taiji-Qigong** und dem **Meridian Qigong** wollen wir uns den nährenden Kreislauf aller fünf Elemente der Traditionellen Chinesischen Medizin erfahrbar machen. Den Jahreszeiten entsprechend werden wir frische Übungsvarianten und neue Impulse aufgreifen. Dies immer wieder im Blickfeld des Ankommens in unserer eigenen „Mitte“ und erspüren des eigenen „Flows“. Die Bewegungen haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, sowie eine stärkende Wirkung auf Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und Stauungen im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden.

Mit Übungen aus dem **Daoistischen Qigong**, und einfachen **Selbstmassagepraktiken** (Akupressur) ergänzen wir die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Beginnende geeignet.

Beginn:	Donnerstag, 25.01.2024 19:00 bis 20:15 Uhr, 15-mal
Ort:	Bürgerzentrum Mönchweiler
Kosten:	67,- €
Kursleitung:	Claudia Quednau, Tel. 64335
Anmeldung:	Forum Mönchweiler, Tel. 9480-20 oder per Mail forum@moenchweiler.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde
Mönchweiler / Obereschach
Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017 • Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de
Homepage: www.evangelisch-moenchweiler.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
dienstags: 14:00-17:00 Uhr
freitags: 8:30-12:00 Uhr

Pfarrer Jan-Dominik Toepper, Tel.: 0157/92369051
Email: jan-dominik.toepper@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

Freitag, 26.01
19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

Sonntag, 28.01
10:00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl und *Kinderkirche***

Montag, 29.01
18:00 Uhr Ökumenischer Singkreis - Bürgerzentrum

Dienstag, 30.01
15:30 Uhr Krabbelgruppe - Arche

Mittwoch, 31.01
16:30 Uhr Konfiunterricht

Freitag, 02.02
19:00 Uhr Friedensgebet - Kirche

Sonntag, 04.02
10:00 Uhr **Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffe**

Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Katholische Kirchengemeinde An der Eschach

Homepage: www.kath-andereschach.de
Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-andereschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Pfarrbüros:
Gemeinsame Telefonnummer: 07725 9799060
Gemeinsame E-Mailanschrift: pfarramt@kath-andereschach.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Montag	von 10:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
	von 15:00 bis 18:00 Uhr (Niedereschach)
Dienstag	von 07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
	von 15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr (Niedereschach)

Unser Seelsorgeteam:

Frederik Reith, Leitender Pfarrer	07725 9799066
Stefan Fornal, Diakon	0172 1344521
Christian Müller-Heidt, Diakon	0173 9243736
Michael Käfer, Gemeindereferent	07725 9799064 oder 01590 6389187
Angela Fürderer, Pastoralreferentin	07725 9799061 oder 0176 36393299

E-Mail-Anschriften: vorname.nachname@kath-andereschach.de

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-andereschach.de

Unsere Pfarrbüros:

Montag	08:00 bis 14:00 Uhr (Neuhausen)
Dienstag	07:00 bis 11:00 Uhr (Neuhausen)
	15:00 bis 19:00 Uhr (Niedereschach)
Mittwoch	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr (Neuhausen)
Freitag	08:00 bis 11:00 Uhr (Niedereschach)

Samstag, 27.01.2024
18:00 Uhr Eucharistiefeier, Kerzensegnung und Blasiussegen - **Obereschach**

Sonntag, 28.01.2024
09:00 Uhr Eucharistiefeier, Kerzensegnung und Blasiussegen - **Königsfeld**
10:30 Uhr Närrischer Gottesdienst, mitgestaltaet vom Musikverein Niedereschach - **Niedereschach**
11:00 Uhr Taufe von Liam Kienzler **- Mönchweiler**

Alle Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage: www.kath-andereschach.de

Frederik Reith wird Pfarrer im Odenwald Stellenwechsel im Herbst 2025

Am 21.01.2024 hat die Erzdiözese Freiburg die Namen der zukünftigen 36 neuen Pfarreien bekannt gegeben, die ab dem 01.01.2026 errichtet werden:

Außerdem sind gleichzeitig die zukünftigen Pfarrer dieser Pfarreien bekannt gemacht worden. Für die Pfarrei (neu) „Unsere Liebe Frau, Villingen“, zu der die jetzige Seelsorgeeinheit „An der Eschach“ gehören wird, wird Thomas Mitzkus Pfarrer werden. Pfarrer Frederik Reith wird als Pfarrer (voraussichtlich) im September 2025 in den Odenwald nach Buchen wechseln.

Ein paar persönliche Worte dazu: Diese Entscheidung wurde sehr kurzfristig getroffen und war so nicht von mir geplant, es ergaben sich jedoch entsprechende Notwendigkeiten seitens der Erzdiözese, die am Ende den Ausschlag gegeben haben.

Meine Zeit in der SE „An der Eschach“ endet nun früher, als ich das vorhatte. Jetzt bleibt nur, die verbleibenden 1,5 Jahre auf die beste Art und Weise zu nutzen und weiter gemeinsam mit Gott und für die Menschen das Gute zu suchen. Ich kann für mich sagen, dass ich mich mit ungebrochenem Eifer in den Dienst stürzen werde und hoffe, dass ich dafür viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter finde. Allen Gottes Segen und melden sie sich gerne, wenn sie mit mir sprechen wollen.

Mit besten Grüßen und Wünschen,

Frederik Reith, Pfarrer

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE MÖNCHWEILER

Kontakt:
Gemeindehaus Am Weiherdamm 2 oder Lisa Koch,
Kinder- und Jugendreferentin der EFG in Mönchweiler
Tel. Nr. 015228848086 • lisa.tanja.koch@gmail.com
www.efg-mönchweiler.de

Unsere Termine:

Sonntag, 28.01.2024
10.00 Uhr Gottesdienst mit Livestream, parallel MöweKids

Mittwoch, 31.01.2024
09.30 Uhr Krabbelgruppe
17.00 Uhr Jungschar
19.00 Uhr Tennykreis

Donnerstag, 01.02.2024
19.30 Uhr Gemeindegebet

Freitag, 02.02.2024
15.00 Uhr 55 Plus
19.30 Uhr "Mädelsabend"

Samstag, 03.02.2024
19.00 Uhr Jugendkreis "Connect"

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Vereinsnachrichten

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Gartentreff – Saatguttausch

Freitag, 09.02.2024, Beginn 18:30 Uhr, Gasthaus Adler in Mönchweiler.

gezogen aus eigenem Saatgut

Wer hat nicht schon die Erfahrung gemacht, dass der zum Verkauf angebotene Samen/Setzling selbst nicht mehr vermehrt werden kann (Hybridsamenproblem)?
Samenfestes Saatgut oder alte Sorten sind hier eine gute Alternative, leider werden sie nicht überall angeboten oder sind oft nur schwer erhältlich. Hier setzen wir an und experimentieren mit alten Sorten.
Wie so eine Anzucht funktioniert und welche Ernteergebnisse wir mit Saatgut aus dem Vorjahr (Tauschrunde) erzielt haben, darüber wollen wir reden.
Wer entsprechende Samensorten gesammelt hat, sei es von Blumen oder Gemüse, zum Tausch bitte mitbringen!

Wir freuen uns auf Euch!
OGV Mönchweiler

TISCHTENNIS SPORT-VEREIN MÖNCHWEILER

Sa. 27.01.24	11:00	1	J 15 BL	TV St.Georgen	TTSV Mönch-weiler
	15:00	1	H KKB	TTC Tannheim II	TTSV Mönch-weiler III
	16:00	1	H KKD	TV Grüningen III	TTSV Mönch-weiler IV
	18:00	1	H BK	TTSV Mön-chweiler II	TTC Blumberg

TURNVEREIN MÖNCHWEILER

Turnverein Mönchweiler wo Bewegung und Sport Spaß macht!

Neues Kursprogramm für den Winter/ Frühjahr 2024

Bodyforming (Gymhalle)

Bodyforming ist ein sanftes Ganzkörpertraining welches die großen Muskelgruppen beansprucht, stärkt und definiert. Durch gezielte Ausdauer-, Kräftigungs- und Dehnungsübungen wird die Fettverbrennung angeregt und die Muskulatur gestrafft. In das Training werden Handgeräte und sowie verschiedene Trainings- Formen wie HITT oder Tabata mit einbezogen.

Babys sind erwünscht bzw. können nach Rücksprache mitgebracht werden.

10 Termine, mittwochs 09:15 bis 10:15 Uhr, ab 21.02.24 bis einschl. 15.05.24

10 x morgens für Mitglieder 56 € / 10 x morgens für Nichtmitglieder 72 €

Anmeldung bitte an: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de

Wirbelsäulengymnastik (Gymhalle)

Bewegungsmangel, Hektik und Stress sind die häufigsten Ursachen von Rückenproblemen, unter denen bereits 70% der Erwachsenen leiden. Die Kombination aus Bewegung, Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen kann unseren Rücken wieder „in Schwung bringen". Dazu gehören gezielte Übungen zur Lockerung und Kräftigung der Schulter-, Rücken-, Rumpf- und Beckenmuskulatur sowie leichtes allgemeines Bewegungstraining.

Dieser Kurs richtet sich altersunabhängig an alle Frauen und Männer, die ihren Rücken gezielt stärken und trainieren möchten.

10 Termine, montags 17:30 bis 18:30 Uhr, ab 08.01.24 bis einschl. 18.03.24

10 x abends für Mitglieder 56 € / 10 Abende für Nichtmitglieder 72 €

Anmeldung bitte an: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de

BBP: Bauch-Beine-Po-Kurs (Gymhalle)

In diesem abwechslungsreichen Kurs werden Ausdauer, Kraft und Körperkoordination speziell der Gesäß-, Bein- und Bauchmuskulatur effektiv trainiert und in Form gebracht.

Nach einem kurzen Warm-Up werden beim BBT-Training einzelne Muskelgruppen durch gezielte dynamische Übungen beansprucht und trainiert. Hierbei wird vor allem mit dem eigenen Körpergewicht gearbeitet. Auch kleine Handgeräte wie Hanteln oder Bänder kommen zum Einsatz.

Dieser Kurs eignet sich altersunabhängig für alle Frauen und Männer, die fit werden und fit bleiben möchten.

12 Termine, montags 19:00 bis 20:00 Uhr, ab 19.02.24 bis einschl. 13.05.24

12 Abende für Mitglieder 64 € / 12 Abende für Nichtmitglieder 86 €

Anmeldung bitte an: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de

Turnverein Mönchweiler wo Bewegung und Sport Spaß macht!

Neues Kursprogramm für den Winter / Frühjahr 2024

Sanftes Hatha Yoga mit Entspannungstechnik (Stufe 1+2) (Gymhalle)
„auch für Anfänger geeignet"

Dieser Kurs ist für alle, die Yoga kennenlernen möchten. Es wird ein sanftes Yoga mit verschiedenen Grundstellungen sowie Entspannungs- und Atemtechnik geübt um die Körperwahrnehmung zu verbessern und zu entspannen.

Dieser Kurs richtet sich altersunabhängig an alle Frauen und Männer, die sich gerne in entspannter Atmosphäre bewegen möchten.

10 Termine, donnerstags 17:30 bis 19:00 Uhr, ab 18.01.24 bis einschl. 28.03.24

10 Abende für Mitglieder 56 € / 10 Abende für Nichtmitglieder 72€

Anmeldung bitte an: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de

Hatha Yoga mit Entspannungstechnik und Faszien Training (Stufe 3) (Gymhalle)
„Vorkenntnisse erforderlich"

Dieser Kurs ist für alle die bereits Yoga Erfahrung haben. Wir üben verschiedene Grundstellungen des Hatha Yoga in Kombination mit Entspannungs- und Atemtechnik Sowie Faszientraining um die Körperwahrnehmung zu verbessern. Dabei möchten wir Kraft, Beweglichkeit und Koordination weiterentwickeln.

Dieser Kurs richtet sich altersunabhängig an alle Frauen und Männer, die sich gerne in entspannter Atmosphäre bewegen und fordern möchten.

10 Termine, donnerstags 19:15 – 20:45 Uhr, ab 18.01.24 bis einschl. 28.03.24

10 Abende für Mitglieder 56 € / 10 Abende für Nichtmitglieder 72 €

Anmeldung bitte an: jochen.kuebler@tv-moenchweiler.de

Alle Kurse finden in der Gymhalle Fichtenstraße 32/1 statt.

Bringen Sie bitte immer ein großes Handtuch und etwas zu trinken mit, gerne dürfen Sie auch Ihren eigenen Yoga oder Fitnessmatte mitbringen. Für die Entspannung darf auch gerne die eigene Kuscheldecke mitgebracht werden.

Helferinnen und Helfer für den Turnerball gesucht

Für unseren **Turnerball**, am Samstag den **03.02.2024**, suchen wir noch Helferinnen und Helfer.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Ihr euch über die Homepage **www.tv-moenchweiler.de** für eine Schicht eintragt.

Spontan Entschlossene dürfen auch sehr gerne zum **Aufbau** am **Freitag**, den **02.02.2024 ab 14.00 Uhr** und/oder zum **Abbau** am **Sonntag**, den **04.02.2024 ab 14 Uhr** vorbeikommen.

Wir freuen uns über jede helfende Hand.

GENERATIONENBRÜCKE Mönchweiler e.V.

Sie haben ein Handy- oder Tablet-Problem?

Am Freitag **02.Februar** werde ich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr während des Bürgercafés anwesend sein und Ihnen, soweit ich das kann, gerne helfen.

Auf Ihr Kommen freue ich mich.
Heinrike Wirsig
Tel. 07721-72070

Weiterhin gilt auch noch mein Angebot mich bei Computerproblemen anzurufen. Auch hierbei gilt: Soweit ich das kann, helfe ich gerne.

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater, Opa, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Manfred Braun

*19.01.1943 +28.12.2023

Unser besonderer Dank gilt:

- Allen, die uns in seinem letzten Lebensabschnitt gut unterstützt haben: unser Hausarzt Dr. Manfred Benzing und sein Team, Café Marie, Diakonie Villingen, Pflegedienst Casa Vitale, Klinikum Villingen-Schwenningen (Station 13 + 45), Bestattungshaus Preidel, Hirt und Butz.
- Herrn Pfarrer Toepper für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.
- Den Weggefährten eines erfüllten und aktiven Lebens, besonders dem Tennisclub Mönchweiler für den berührenden Nachruf.
- Allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlen und die Anteilnahme in tröstenden Worten und Zuwendungen zum Ausdruck brachten.

Hildegard Braun,
Bernd Braun, Sonja Ruprecht und alle Angehörigen

Mönchweiler, im Januar 2024

Danke…

sagen wir allen, die ihre herzliche Anteilnahme beim Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Christa Müller

in vielfältiger Weise zum Ausdruck gebracht und mit uns gemeinsam Abschied genommen haben.

Besonders danken wir
- Frau Pfarrerin Dr. Gabriele Mayer,
- dem Team des Christoph-Blumhardt-Hauses in Königsfeld,
- der Bestatterin Cordula Schwarzwälder und ihrem Team.

Mönchweiler, im Januar 2024

Im Namen aller Angehörigen
Dirk und Jennifer Müller

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer

BERATUNG-ANTRAG-ÜBERPRÜFUNG-WIDERSPRUCH-KLAGE, *u. a. wegen*
ALTERSRENTE (BEGINN/HÖHE/ABSCHLAG)
RENTE WEGEN ERWERBSMINDERUNG
WITWEN- UND WITWERRENTE
SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

WIR STELLEN IHREN ANTRAG AUF RENTE
UNTERLAGEN SICHTEN/PRÜFEN, ANTRAG, SCHRIFTWECHSEL, PRÜFUNG BESCHEID.

Rietstr. 25, 78050 VS-Villingen Tel. 07721/2060690 Fax 2060691
info@rentenberatung-scheuer.de www.rentenberatung-scheuer.de

SCHREINEREI®
SCHWARZWÄLDER

- Türenbau
- Parkett / Vinyl
- Eckbänke
- Küchen
- Möbel nach Maß
- CNC-Serienfertigung
- Objekteinrichtungen
- Fensterbau / Rollläden

Talstraße 7 · 78126 Königsfeld-Burgberg
info@schreinerei-schwarzwaelder.de · 0 77 25 / 69 63 60

www.primo-stockach.de

SCHLEICHER
immobilien | Versicherungen | Finanzen

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Was nun???

Nutzen Sie unsere 40-jährige Erfahrung bis hin zum Notartermin! Vereinbaren Sie direkt einen unverbindlichen Termin mit Herrn Schleicher. Gerne informiert er Sie und übernimmt eine **kostenlose Bewertung** für Ihre Immobilie!!!

Wir freuen uns auf Ihren Anruf
Tel. 07721 99770

Niedere Straße 78 /80 78050 VS-Villingen
info@schleicher.de www.schleicher.de

Todtmoos
im Südschwarzwald

2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen

27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

Sie müssen eine Beisetzung planen?
Wir sind für Sie da.

Wir beraten und begleiten Sie einfühlsam und kompetent in St. Georgen und Umgebung. Im Trauerfall sind wir rund um die Uhr erreichbar.

Alexandra Oehler
Niederlassungsleitung

k&p Bestattungsservice

Schramberger Straße 3 · 78112 St. Georgen
(07724) 9 489 850 · kp-bestattungen@mymoria.de
www.kp-bestattungen.de
Ein Teil der mymoria Familie

Wir pflegen und versorgen – mit Herz!

CHRISTOPH-BLUMHARDT-HAUS

▶ AMBULANTER PFLEGEDIENST

Putzfee gesucht?

Sie suchen eine Haushaltsunterstützung und haben Anspruch auf Pflegesachleistungen oder den Entlastungsbetrag? Nutzen Sie unsere freien Kapazitäten im Bereich Hauswirtschaft.

Jetzt anmelden! Stellwaldstraße 1, 78126 Königsfeld, 07725 9385-14, www.c-b-h.de

---

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Dann starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Mönchweiler rund um Robert-Kratt-Str. oder Mühlenstr.
Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/
Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des **„Schmotzigen Dunschtig“**
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

WER ? WO ? WAS ? 2024
Kompetent & gut beraten

Wir lieferten die Toranlagen!
TORE TORE www.der-torbauer.de

• Tore für Garagen, Hallen und Industrie
• Einbau durch geschulte eigene Monteure
• Zuverlässig von der Nr. 1 in der Region
• Tor-Neubau, Tor-Service, Tor-Reparatur
bauer gmbh 78083 Dauchingen, Tel. 07720/99357-0

HIRT seit 1931
Stukkateurbetrieb
– Innenausbau und Fassade –
Ihr Spezialist für Innenausbau, Fassadenarbeiten, Wärmedämmung, Gerüstbau und Anstricharbeiten
Hirt Stukkateurbetrieb GmbH & Co. KG
Unterer Dammweg 22 . 78050 VS-Villingen . Tel. 07721/944570

Beiter Parkett GmbH
BEITER
Geschäftsführer Safet Delia
• Parkett und Korkböden
• Linoleum und Kautschukbeläge
• Textile Böden
• Designbeläge und Laminat
Oberdorfstraße 5 • 78054 VS-Schwenningen
Tel. 07720/5988 • E-Mail: info@beiter-vs.de
www.beiter-vs.de

SCHWARZWALD BRIKETTS
REGIONALE QUALITÄT ZU FAIREN PREISEN!
• PREMIUM HOLZPELLETS • BRENNHOLZ
• HOLZBRIKETTS • ANZÜNDHÖLZER
Schwarzwaldbriketts best:Pellets Handelsgemeinschaft GmbH
Im Luppen 2 | 78126 Königsfeld | Tel.: 07725 49 49 940
koenigsfeld@best-pellets.de | www.schwarzwaldbriketts.de

Knödler SPATH GmbH
Meisterbetrieb
im Maler- und Lackiererhandwerk
Schönwälderstraße 2 · 78098 Triberg
Tel.: 07722 - 4225 · info@knoedler-spath.de
Fax.: 07722 - 7084 · www.knödler-spath.de

Profi gesucht? www.regioport-aktuell.de

25 Jahre Brilleant optic 1999 - 2024

Brilleant optic
Komplettbrillen
+Gratis Sehtest!

Einstärkenbrillen
für nur
59,90 EURO

Einstärkengläser, Kunststoff, für Ferne oder Nähe, extrahart und vollentspiegelt, incl. Fassung (sph +/-6,00 cyl. -/+2,00)

z.B.

Brilleant optic
www.brilleant.de

Niedereschach
Villinger Str. 3
Di. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
07728 - 919818
Telefon oder WhatsApp

Königsfeld
Friedrichstr. 11
Mo. bis Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Samstag
09.00 - 13.00 Uhr
07725 - 917222
Telefon oder WhatsApp

www.primo-stockach.de

Infotag am
27. Januar, 10.30 Uhr

Der andere Weg zur MITTLEREN REIFE
Berufsfachschulen
· Hauswirtschaft und Ernährung
· Wirtschaft

Nach der Mittleren Reife zum ABITUR
Berufliche Gymnasien
· Sozialwissenschaftlich
· Wirtschaftswissenschaftlich

ERZIEHER*IN werden
Fachschulen
· Sozialwesen (Jugend- & Heimerzieher*in)
· Sozialpädagogik (Erzieher*in)

Alle Infos auf unserer Website

78126 Königsfeld
im Schwarzwald
Mönchweilerstraße 5

ZINZENDORF SCHULEN
Der individuelle Weg zum Ziel
Staatlich anerkannte Schulen mit Internat
Kirchliche Trägerschaft der Herrnhuter Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.